



Zweckverband zur Trinkwasserversorgung u. Abwasserbeseitigung Torgau – Westelbien

Abflusslose Sammelgruben

Abflusslose Sammelgruben dienen zum Sammeln von Schmutzwasser in Gebieten ohne Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung.

In der Regel wird das anfallende Abwasser aus Toilettenanlagen (fäkales Abwasser) und durch Gebrauch verändertes Wasser (Waschwasser..., sogenanntes Grauwasser) in Sammelgruben gesammelt und vom Zweckverband entsorgt.

Zur Anwendung kommen abflusslose Sammelgruben in der Regel dann, wenn der Abwasseranfall als relativ gering einzuschätzen ist bzw. nur periodisch anfällt. (z.B. Einpersonenhaushalte, Erholungsgrundstücke, Vereinshäuser u.a.).

Die Auslegung sollte so erfolgen, dass ein Entleerungsintervall von 2-3 Monaten nicht unterschritten wird. Das Entleerungsintervall ergibt sich daraus, dass bei Frostgraden eine Entleerung nicht möglich ist.

- Bsp.Größen:
- 1 m³ Nutzvolumen bei sehr geringer Nutzung (üblicherweise Sommernutzung)
 - 3-6 m³ Nutzvolumen bei normaler Nutzung im Saisonbetrieb
 - über 6 m² Nutzvolumen bei stärkerer oder ganzjähriger Nutzung

Standort: Die Sammelgruben sind möglichst dicht an einer Zufahrtsstraße zu errichten, die eine Anfahrt eines Entsorgungsfahrzeuges gewährleistet.

Der Standort der Errichtung sollte vorher mit dem Zweckverband abgestimmt werden.

Anforderungen an den Neubau von Sammelgruben:

Zugelassen sind neu errichtete Sammelgruben aus folgenden Materialien:

1. Kunststoffsammlergruben möglichst mit werkseitigem Dichtigkeitsnachweis
2. Betonfertigteilsammelgruben
3. monolitische Sammelgruben aus geeignetem Beton oder bewehrtem Beton

Es ist zu beachten, dass die Sammelgruben aus dem Werkstoff Beton möglichst mit einer Schutzbeschichtung versehen werden sollten, um den Beton gegen aggressives Abwasser zu schützen.

Die Sammelgruben sollten über eine geeignete Entlüftung verfügen.

Vor Inbetriebnahme ist für Sammelgruben ohne werkseitigen Dichtigkeitsnachweis die Dichtigkeit nachzuweisen.

Die Dichtigkeit ist durch die protokollierte Dichtigkeitsprüfung durch eine zugelassene Fachfirma zu belegen.

Das Dichtigkeitsprotokoll ist dem Zweckverband zur Abnahme in Kopie zu übergeben.